

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserate:
Die 77 mm breite Zeile 30 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten
„Idsteiner Zeitung“ — Auflage 2100 — besten Erfolg.

← Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein. →

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis
monatlich 70 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 2 Mark 10 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 83.

Samstag, den 19. Juli

1919.

Das Reichsnotopfer.

Weimar, 12. Juli. Der Reichsanzeiger veröffentlicht heute die 53 Paragraphen des Gesetzesentwurfs, der die Bezeichnung: „Entwurf eines Gesetzes über das Reichsnotopfer“ trägt. Der Paragraph 1 und Leitatz lautet: „Der äußersten Not des Reiches opfert der Besitz durch eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu bemessende Höhe Abgabe vom Vermögen (Reichsnotopfer).“

Die Abgabepflicht erstreckt sich auf die Angehörigen des Deutschen Reiches, auf staatenlose Personen, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten. Daneben sollen Aktien-Gesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, eingetragene Genossenschaften, landwirtschaftliche und ländliche Kreditanstalten, Bergwerksgesellschaften usw., aber auch alle sonstigen juristischen Personen, sowie nichtrechtsfähige Vereinigungen und Stiftungen ohne juristische Persönlichkeit, wenn auch mit Unterschieden, der Abgabe unterworfen werden.

Die Unterschiede beziehen sich zunächst darauf, daß Aktien-Gesellschaften usw. mit dem reinen Vermögen nach Abzug des Grundkapitals abgabepflichtig sind. Dagegen sind alle andern erwähnten Abgabepflichtigen, mit Ausnahme der Ausländer, mit dem ganzen Vermögen zum Reichsnotopfer heranzuziehen. Bei den Ausländern, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten, bleibt das ausländische Grund- und Betriebsvermögen abgabefrei. Ausländische Einzelpersonen und juristische Personen, sowie ausländische Vereine, Stiftungen, die im Inland Grund- und Betriebsvermögen haben, werden mit diesem abgabepflichtig.

Der Stichtag für die Ermittlung des Vermögenswertes ist der 31. Dezember 1919. Von größtem Interesse ist die Höhe der Abgabe. Sie beträgt für die inländischen Aktien-Gesellschaften usw., für die sonstigen inländischen juristischen Personen, für nichtrechtsfähige Vereine, Stiftungen usw. 10 v. H. des der Abgabe unterliegenden Vermögens. Das bedeutet gegenüber den Abgabepflichten für die sonstigen Abgabepflichtigen eine wesentliche Ermäßigung, die aber, soweit es sich um Aktien-Gesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung handelt, schon wegen der Doppelbesteuerung (Gesellschaft einerseits, Aktionär andererseits) berechtigt ist. Die für die sonstigen Abgabepflichtigen vorgesehene Abgabe beträgt für die:

ersten angef. od. vollen 50 000 M. des abgabepfl. Verm. 10%	nächst.
50 000	12
100 000	15
200 000	20
300 000	25
400 000	30
500 000	35
600 000	40
700 000	45
800 000	50
900 000	55
1 000 000	60
weitere Beträge	65

Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5000 Mark überschreitende Teil des Vermögens. Befindet also jemand 50 000 Mark Vermögen, so würden nur 45 000 Mark abgabepflichtig sein und einer Abgabe von 4500 Mark unterliegen.

Die Wirkung der Abgabe tritt in folgender Uebersicht klar in Erscheinung:

Abgabepflichtiges Vermögen	Höhe der Abgabe
Mark	Mark Prozent
100 000	11 000 11
200 000	26 000 13
300 000	46 000 15,3
400 000	66 000 16,5
500 000	91 000 18,2
600 000	116 000 19,3
700 000	146 000 20,9
800 000	176 000 22,0
900 000	211 000 23,4
1 000 000	246 000 24,6
1 500 000	446 000 29,7
2 000 000	671 000 33,5
3 000 000	1 171 000 39,3
4 000 000	1 721 000 43,3
5 000 000	2 271 000 45,4
6 000 000	2 871 000 47,8
7 000 000	3 471 000 49,6
8 000 000	4 171 000 51,4
9 000 000	4 771 000 53,1
10 000 000	5 421 000 54,2
100 000 000	63 921 000 63,9

„Hat der Abgabepflichtige“ — so heißt es im Gesetzesentwurf — „oder haben im Fall der Zusammenrechnung des Vermögens der Ehegatten beide Ehegatten zwei oder mehr Kinder, so wird für jedes Kind der Betrag von je 5000 M. von der Abgabe freigestellt. Zugleich wird von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 Mark die Abgabe nur in Höhe von 10 v. H. erhoben. Vom Rest des abgabepflichtigen Vermögens wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt. Ist eins der Kinder bereits unter Hinterlassung von Abkömmlingen gestorben, so zählt das verstorbene Kind mit.“

Die Bedeutung dieser Vorschrift ergibt sich aus folgendem Beispiel, bei dem davon ausgegangen wird, daß der Abgabepflichtige ein Vermögen von 205 000 Mark und drei Kinder hat:

Vermögen	205 000 M.
Abgabefrei	5 000 M.
	200 000 M.
Kinderprivileg	15 000 M.
	185 000 M.

Von diesen 185 000 Mark ist auf 150 000 Mark (drei Kinder, für jedes 50 000 Mark) eine Abgabe von 10 v. H. gleich 15 000 Mark zu zahlen. Für die restlichen 35 000 M. des abgabepflichtigen Vermögens „wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt“, d. h. auf die 35 000 Mark kommt der Satz zur Anwendung, der für ein abgabepflichtiges Vermögen von 200 000 Mark vorgesehen ist. Es sind also auf 35 000 Mark 13 v. H. gleich 4550 Mark zu zahlen. Zugänglich der bereits erwähnten 15 000 Mark beträgt die Abgabe 19 550 Mark. Sinegen hätte ein Abgabepflichtiger, der das gleiche Vermögen, aber keine Kinder oder ein Kind besitzt, 26 000 Mark an Abgaben zu zahlen.

Die Zahlung der Abgabe erfolgt als Rente in der Weise, daß der Abgabebetrag zusätzlich einer ab 1. Jan. 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe von 5 v. H. innerhalb dreißig Jahren in gleichmäßigen Teilbeträgen, von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist, getilgt wird. Für die geschuldete Rente hat der Abgabepflichtige Sicherheit zu leisten. Der Abgabepflichtige ist berechtigt, die Rente ganz oder in Teilbeträgen abzulösen. Von diesem Recht wird zur Ersparnis von Zinsen weitgehender Gebrauch gemacht werden. Der bis zum 31. Dezember 1920 die Abgabe zahlt, kann überdies Kriessanleihe und andere Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches in Zahlung geben, und zwar werden den Kriessanleihebesitzern ihre fünfprozentigen Schuldverschreibungen zum Nennwert angerechnet. Für die übrigen Eigentümer von Kriessanleihen und für die Eigentümer sonstiger Schuldverschreibungen des Reiches werden besondere Steuerfeste festgestellt, zu denen die Werte bis zum 31. Dezember 1920 an Zahlungsstatt angenommen werden.

Auf Verstöße gegen das Gesetz sind hohe Strafen gesetzt. Die Einnahme aus den Tilgungsbeträgen des Reichsnotopfers ist ausschließlich für die Abmilderung der Reichsschuld zu verwenden.

Politisches.

Deutsche Nationalversammlung.

Nach Erledigung weiterer Wahlprüfungen verhandelte das Haus am Montag über eine Interpellation Auer und Gen. (Soz.): „Was gedenkt die Regierung zu tun, um der zunehmenden Not der Zivil- und Rentenempfänger schnellstens abzuhelfen.“ Arbeitsminister Schilde als Vertreter der Regierung erklärte: Für den Augenblick sind weder die Versicherungsträger noch das Reich in der Lage, größere Mittel bereit zu stellen. Ich habe daher die fürsorgebedürftigen Rentenempfänger auf die Kriesswohlfahrtspflege verweisen müssen. Außerdem habe ich die Gemeinden, die zum Teil auf diesem Gebiete versagt haben, anweisen lassen, ihre Pflicht zu tun. Im übrigen beabsichtige ich, möglichst noch vor der Vertagung der Nationalversammlung einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der einer erhöhten Fürsorge für die Rentenempfänger Rechnung trägt. — Major von Werder legte namens der Seeresverwaltung eingehend dar, wie schon durch eine Reihe von Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung für die versorgungsberechtigten Militärpersonen der unteren Klassen gesorgt worden sei. Erst in letzter Zeit seien wieder beträchtliche Summen verfügbar gemacht worden. Eine grundsätzliche Reform des Militärversorgungsgesetzes sei in Arbeit und werde mit aller Beschleunigung durchgeführt werden. Hierbei würden die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Organisationen zur Mitarbeit herangezogen werden. Neben dieser Reform schwebten noch Verhandlungen über andere Maßnahmen. — In der Besprechung traten alle Parteien nachdrücklich für die Erfüllung der berechtigten Wünsche der Rentenempfänger ein.

Der neue Vizepräsident der Nationalversammlung.

mz Berlin, 15. Juli. Die Nationalversammlung wählte in ihrer heutigen Sitzung den Abgeordneten Löbe (Soz.) anstelle des zum Unterstaatssekretär ernannten Abgeordneten Schulz-Ostpreußen zum Vizepräsidenten der Nationalversammlung.

Die Betriebsräte. — Die große politische Aussprache.

mz Weimar, 15. Juli. Die Vorlage über die Betriebsräte wird der Nationalversammlung in den nächsten Tagen zugehen.

Die große politische Aussprache ist mit Rücksicht auf den Geschäftsplan der Nationalversammlung auf Dienstag, den 22. Juli, verschoben worden.

Die Todesstrafe wird beibehalten.

Weimar, 16. Juli. Die Nationalversammlung lehnte heute bei der zweiten Lesung der Grundrechte die von den Sozialdemokraten und Unabhängigen gestellten Anträge auf Aufhebung der Todesstrafe in namentlicher Abstimmung bei zwei Stimmenthaltungen mit 154 gegen 129 Stimmen ab. Ebenso wurden die Anträge eines Teiles der Demokraten und der Unabhängigen, die Filmzensur, die in der Verfassung vorgesehen ist, zu beseitigen, abgelehnt. Es bleibt bei den Bestimmungen der Verfassung.

Argentinischer Weizen unterwegs nach Deutschland.

Am Montag ist als erster Dampfer von Argentinien der Dampfer „Pioneer“ mit annähernd 3800 Tonnen La-Plata-Weizen, die Mitte Juni in Buenos-Aires geladen waren, in Deutschland angekommen, und zwar in Embden, wo die Reichsgetreidebestelle die Verteilung des Weizens vornimmt. Es handelt sich um einen Teil großer Verträge, die die holländische Einfuhrfirma Van. S. Müller u. Co. mit der deutschen Regierung auf der Grundlage eines längeren Kredits abgeschlossen hat. Es schwimmen zurzeit schon etwa 60 000 Tonnen argentinischen Getreides nach Deutschland und weitere 80 000 Tonnen befinden sich in argentinischen Häfen unter Ladung. Außerdem werden ungefähr 50 000 Tonnen bis Mitte August geladen werden. Auch nach der Weser, Rotterdam, und Hamburg sind mehrere Dampfer mit argentinischem Weizen bestimmt. Im ganzen sind gegenwärtig noch neun solcher Dampfer mit je 4- bis 7000 Tonnen Ladung, abgefertigt in Argentinien zwischen dem 18. Juni und 5. Juli, nach Deutschland unterwegs. Von allen diesen Weizenläufen sind rund 50 000 Tonnen durch Vermittlung des Hamburg-Berliner Getreidehandels zustande gekommen, und zwar ebenfalls gegen langfristigen Kredit, den die holländische Firma dem Deutschen Reich gewährt hat. Auf ähnlicher Grundlage ist der deutschen Regierung auch eine erhebliche Menge argentinischer Leinwand verkauft worden, die im Juli und August zur Abladung nach Deutschland kommen wird.

Beendeter Landarbeiterstreik in Ostpreußen.

mz Berlin, 15. Juli. Aus Mührungen in Ostpreußen erfahren wir, daß der Streik erloschen ist. Er dauerte etwa acht Tage und erstreckte sich auf etwa 70 Ortschaften. Die Arbeiter waren größtenteils arbeitswillig und wurden nur durch einige Aufwiegler terrorisiert. Nachdem in der vorigen Woche Militär eingetroffen war und den Schutz der Arbeitswilligen übernommen hatte, erlosch der Streik.

Konflikt zwischen Amerika und Mexiko.

mz Haag, 14. Juli. Wie der „Nieuwe Rotterdam. Courant“ aus Paris meldet, steht Nachrichten aus Washington zufolge ein Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko bevor. Die Geduld Amerikas über Mexiko ist zu Ende. Die Vereinigten Staaten sollen beabsichtigen, die mexikanischen Häfen und einen Teil des mexikanischen Hinterlandes zu besetzen, bis Leben und Eigentum der amerikanischen Bürger gesichert und eine feste mexikanische Regierung erreicht ist.

Die erste Kriegsschädigung Deutschlands.

Nach dem „Echo de Paris“ hat Deutschland am 1. Oktober die erste Kriegsschädigungsstate in Höhe von 10 Milliarden Franken zu zahlen.

Aus nah und fern.

Idstein, den 18. Juli 1919.

— Holzpreise. Bei der am Mittwoch im Distrikt Dreißig stattgefundenen Holzversteigerung wurden folgende Durchschnittspreise erzielt: Schälholz Wellen M 11.25 pro Hdt., Knüppel M 68.28 pro Kasten, Reiser 1r Klasse M 43.36 pro Kasten, Baumstüben M 1.05 pro Stüd.

— Öffentliche Versammlung. Am Sonntag, den 20. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, findet im „Goldenen Lamm“ hier eine öffentliche Versammlung.

lung statt, in welcher Herr Konsumverwalter Bauer aus Wiesbaden über „Zweck und Nutzen der Konsumvereine“ sprechen wird, worauf auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht wird.

— **Landw. Bezirksverein.** Auf die am Sonntag in Limbach stattfindende Versammlung machen wir nochmals aufmerksam, mit dem Hinweis, daß die bereits bekanntgegebene Tagesordnung sich um folgenden Punkt ergänzt hat: Wahl der Delegierten für die diesjährige Generalversammlung des Vereins Nass. Land- und Forstwirte.

— **Gewerbeverein.** Die am Mittwochabend im „Löwen“ abgehaltene Generalversammlung war recht gut besucht. Der stellv. Vorsitzende Herr W. Greuling leitete die Versammlung und erstattete Bericht über die abgelaufenen Jahre. Die Mitgliederzahl ist von 92 auf 72 zurückgegangen. 28 Mitglieder standen während des Krieges im Heeresdienst, sie sind alle wieder zurückgekehrt. Einen schmerzlichen Verlust hatte der Verein durch den Tod des Herrn Prof. Leu zu Pfingsten vorigen Jahres zu beklagen. Der Verstorbene war längere Zeit Vorstandsmitglied und uns im allgemeinen und besonders in Schulangelegenheiten ein treuer Berater. Ehre seinem Andenken! An der Fortbildungsschule unterrichteten die Herren Lehrer Frank, Lehrer Grün, und Rektor Ziemer, den Zeichenunterricht erteilte Herr Malermeister Karl Weierter. Berichterstatter erwähnte dann noch die Neugründung der Kreisverbände als Zwischenglieder zwischen den Lokalvereinen und dem Zentralvorstand. Der stellv. Kassierer Grandpierre legte Rechnung ab für die Jahre 1916/17 und 1917/18; hiernach besaß der Verein am 1. April 1918 ein Gesamtvermögen von M. 1738.28. Der Kassierer Herr Theodor Link berichtete über die Klassenverhältnisse des Jahres 1918/19; ein genauer Abschluß lag jedoch noch nicht vor. Herr Friedrich Barthel gab einige Aufklärungen über die Gründungsversammlungen betr. Kreisverband für den Untertaunuskreis. Erörterungen auf diesem Punkte sind bis jetzt in unserer Kreise noch nicht zu verzeichnen. Der nächste Punkt betraf die Schulangelegenheit und machte Herr Greuling die Versammlungsteilnehmer mit den in letzter Zeit in dieser Sache gepflogenen Verhandlungen bekannt. Es handelt sich im besonderen um die Verlegung des Zeichenunterrichts auf die Wochentage, da die Schülerzahl so groß ist, daß die Zeit an einem Sonntag vormittag vor Beginn der Gottesdienste nicht hinreicht, um denselben gebedig zu gestalten zu können. Herr Schulinspektor Kern-Wiesbaden hatte den Vorschlag gemacht, den Zeichenunterricht an zwei Nachmittagen dem Sachunterricht voranzugehen zu lassen. Alle Redner wiesen aber darauf hin, daß unseren ländlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden müsse und sprachen sich für Beibehaltung des Zeichenunterrichts am Sonntag vormittag wenigstens für zwei Klassen aus. Es wurde aber auch zum Ausdruck gebracht, daß die 4 Stunden Sachunterricht an einem Nachmittage erteilt werden könnten. Herr Bürgermeister Leichter erklärte, der Magistrat berücksichtige selbstverständlich die Wünsche des Gewerbevereins. (Der Magistrat hat nämlich die Unterrichtszeit zu bestimmen.) Im übrigen sagte er, die Stadt habe zu den Unterhaltungskosten der Fortbildungsschule jetzt etwa das Vierfache zu leisten gegen früher. Neben 1100 Mark hat stelle die Stadt die Schulräume, sowie Licht und Heizung. Infolgedessen habe sie an dem Ausbau der Schule großes Interesse, damit der Besuch derselben den jungen Handwerkern u. a. immer mehr zum Vorteil gereiche. In einer Unterredung mit Herrn Schulinspektor Kern, der an der Reorganisation des Fortbildungsschulwesens arbeite und die Anstellung eines Lehrers im Hauptamt im Auge habe, sowie die event. Errichtung einer Mädchen-Fortbildungsschule, habe er erklärt, der Magistrat stehe der Sache sympathisch gegenüber. Herr Kern wolle sich demnächst in einer Denkschrift ausführlich äußern. Laut Regierungsverfügung und näherer Erläuterung des Zentralvorstandes soll sich in dem Schulvorstand auch ein Arbeitnehmer befinden. Es wird das Vereinsmitglied Herr Buchbindergehilfe Christian Maurer in Vorschlag gebracht. Die Vorstandswahl zeitigte folgendes Ergebnis: Vorsitzender: Georg Grandpierre, Buchdruckerbesitzer; Schriftführer: Fritz Winkler, Tünchermeister; Kassierer: Theodor Link, Steinmetzmeister; Beisitzer: Wilhelm Reichert, Schlossermeister, Emil Barthel, Dachdeckermeister und Karl Römer, Schreinermeister. Die Herren Friedrich Barthel und Wilhelm Greuling hatten eine Wiederwahl abgelehnt. Im Namen der Versammlung dankte der neue Vorsitzende diesen Herren für ihre in vielen Jahren dem Vereine gewidmeten treuen Dienste. Mittlerweile war es 10 Uhr geworden, so daß der letzte Punkt der Tagesordnung unerledigt blieb. 4 Mitglieder wurden neu aufgenommen. Weitere Anmeldungen nehmen die Vorstandsmitglieder gerne entgegen.

— **Die 50-Pfennig-Scheine** (das Notgeld der Stadt Idstein) sind in der Nummernzahl bis 18265 erhöht worden.

— **Freigabe der Lebensmittelfuhr aus dem besetzten Gebiet.** Der militärische Verwalter des

Kreises Höchst erläßt folgende Bekanntmachung:

1. Ab 14. Juli 2 Uhr nachmittags ist die Ein- und Ausfuhr auf der Landstraße ohne besondere vorherige Genehmigung zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet unter folgenden Bedingungen freigegeben: Die Transporte müssen alle auf der Landstraße Nied-Frankfurt erfolgen. Die Ein- und Ausfuhr von Waffen, Munition und besonders für den Krieg hergestellten Gegenständen ist verboten. Die Ausfuhr von Farbstoffen, Platine und Geld (Banknoten, Gold- und Silbergeld), von ungemünztem Gold und Silber und von ausländischen Wertpapieren ohne die nach den augenblicklich in Kraft befindlichen Bestimmungen erforderliche Genehmigung ist verboten. Der Transport von Kohlen und Koks bleibt den augenblicklich geltenden Bestimmungen unterworfen (Einfuhr frei, Ausfuhr verboten, es sei denn, daß diese vorher genehmigt ist). Die Ausfuhr von Futtermitteln und Körnern ist bis auf weiteres verboten. 2. Betreffs des Personenverkehrs wird an den augenblicklich geltenden Bestimmungen bis auf weiteres nichts geändert (Ausweise, Grenzarte). Somit sind auch die Lebensmitteltransporte aus dem besetzten Gebiet nach Frankfurt freigegeben; sie müssen nur über die Mainzer Landstraße erfolgen.

— **Warenverkehr mit den unbesetzten Gebieten.** Für die Verladung von Waren nach den unbesetzten Gebieten gilt jetzt folgendes: Waren französischen oder alliierten Ursprungs, deren Ausfuhr in das unbesetzte Gebiet bisher verboten war, können von jetzt an gegen Vorzeigung der richtig ausgestellten Transporterlaubnis ausgeführt werden. Insbesondere können Lebensmittel, deren Ausfuhr bis jetzt streng verboten war, unter dieser Bedingung ausgeführt werden.

— **Die Höchster Korb am kommenden Sonntag fällt auch in diesem Jahre aus, die Zeiten sind eben zu ernst zum Festfeiern.**

e. Esch, 17. Juli. Die Hoffnung, den schwerverwundeten Karl Ries am Leben zu erhalten, erwies sich als trügerisch. Der bedauernswerte Mann starb heute früh im städtischen Krankenhaus am Idstein. Der schwergeprüften Familie wird allseitige Teilnahme entgegengebracht.

Wiesbaden, 16. Juli. Als dieser Tage in einem Hause am Bismarckring eine Frau Petroleum auf eine brennende Lampe goß, explodierte diese plötzlich, und alsbald stand das Zimmer in Flammen. Die städtische Feuerwehr, die durch die Hausbewohner zu Hilfe gerufen wurde, fand das Feuer war bereits gelöscht vor, die Frau aber hatte so erhebliche Brandwunden erlitten, daß sie ins städtische Krankenhaus übergeführt werden mußte, wo sie ihren Verletzungen erliegen ist.

Griesheim a. M., 14. Juli. Auf dem hiesigen Bahnhof ist man umfangreichen Lebensmittelschiebungen auf die Spur gekommen, indem dichtgefüllte Eisenbahnwagen unauffällig in anderen Zügen ins unbesetzte Gebiet mitbefördert werden sollten. Der Eisenbahnbeamte Renner, der mit den Schiebern gemeinsam arbeitete, entzog sich seiner Verhaftung durch die Flucht ins unbesetzte Gebiet.

Schwanheim a. M., 14. Juli. Die Gemeindevertretung bewilligte einen Kredit von 260 000 Mark zur Errichtung von Kleinwohnungen unter der Voraussetzung, daß der Staat einen entsprechenden Baukostenzuschuß leistet.

Frankfurt a. M., 16. Juli. Vor etwa 14 Tagen wurde, wie berichtet, der Berggolber Berggölst verhaftet, weil er falsche 50 Mark-Reichsbanknoten in Frankfurt a. M., Köln, Aachen, im Industrieviertel und in Nürnberg hatte herstellen und verbreiten lassen. Er wurde am Sonntag wegen einer Nierenerkrankung in das städtische Krankenhaus gebracht, aus dem er prompt entwischt ist.

b Oberursel, 13. Juli. Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag der unabhängigen Sozialdemokraten auf Umbenennung der nach Fürstlichkeiten benannten Ortsstraßen mit der Begründung ab, daß diese Namen stets an die glücklichsten Zeiten der Stadt und des deutschen Volkes erinnern würden. Auch der Antrag auf Entfernung der Kaiserbilder aus dem Stadtverordnetenversammlungssaal fand unter dem Hinweis Ablehnung, daß es eine starke Zumutung an die Selbstachtung des Kollegiums sei, wenn man es jetzt auffordere, einem toten Löwen den bekannten Ekelstritt zu versetzen.

Vom Maingau, 14. Juli. Die Kartoffelfelder haben sich infolge der häufigen Regen der letzten Tage sehr gut entwickelt. Jedoch bemerkt man an vielen Stöcken eine eigenartige Krankheit, die sich zunächst im Kräufeln und Welken der Blätter äußert. Selbst sonst kräftige Stöcke werden davon betroffen. Besonders die Sorte „Industrie“ zeigt sich davon befallen. Manche Landwirte haben die kranken Stöcke aus, da die Knollen daran nur fingerbild werden. Die Sorte „Magnum bonum“ und „Weltwunder“ sehen noch gesund aus und versprechen guten Ertrag.

b Limburg, 13. Juli. Ein hiesiger Großkaufmann stellte dem Kreiswohlfahrtsamt als Grundstock 32 000 Mark zur Verfügung.

b Aumenau, 13. Juli. In der Wohnung des Bürgermeisters Müller erschoss ein 16jähr. Ber-

liner Ferienschüler ein gleichfalls dort zu Besuch weilendes achtjähriges Mädchen. Der Schüler hatte in einem sonst verschlossenen Zimmer das Gewehr, das zur Abwehr gegen nächtliche Einbrecher dienen sollte, gefunden und es im Scherz auf das Kind angelegt, ohne zu wissen, daß die Waffe geladen war.

Kreuznach, 14. Juli. Bürgermeister Dr. Koernicke wird auf Anordnung der französischen Behörde bis zum 17. Juli unsere Stadt verlassen, in der er genau 3 Jahre, vom 15. Juli 1916 an, wirkte.

Karlsruhe, 12. Juli. Wie die Mannheimer „Volksstimme“ meldet, wurde gestern die gesamte Lebensmittelf Kommission des Mannheimer Arbeiterrats verhaftet. Die Verhaftung erfolgte auf Veranlassung des Staatsanwalts in Offenburg wegen großer Schiebungen in Branntwein, Spritt und Salversan, an denen besonders die vier Hauptmitglieder der Kommission beteiligt waren. Außer in Mannheim sind auch Verhaftungen in Offenburg und Lahr erfolgt.

Letzte Meldungen.

Amerikas Handel mit Deutschland.

m. Amsterdam, 16. Juli. Wie das Pressbüro Radio aus Washington mitteilt, lautet die Ermächtigung zur Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland dahin, daß es Personen innerhalb der Vereinigten Staaten gestattet wird, ab 14. Juli mit Personen, die in Deutschland wohnen, Handel zu treiben und sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, sowie mit allen Personen Handel zu treiben und Verbindungen aufzunehmen, mit denen dies laut dem enemy act verboten war.

Lausung über die Weltpolitik der Zukunft.

m. Amsterdam, 16. Juli. „Daily Mail“ meldet aus Paris, man gebe jetzt zu, daß Lausung, White und General Blich, d. h. die Mehrheit der amerikanischen Delegation Wilson einen schriftlichen Protest gegen die Zuneigung Schantung an Japan, unmittelbar nachdem diese Zuneigung beschlossen war, übersandten. Das Ausscheiden Japans würde den Weltfrieden bedrohen, besonders da Italien sich anschloß, wegen Rume die Konferenz zu verlassen. Senator Borah, das Haupt der Wilson-Gegner, verlangte, daß der Brief veröffentlicht werde. — Lausung sprach sich bei seiner Abreise aus Paris den amerikanischen Pressevertretern gegenüber offen aus. Er erklärte, Optimismus sei ungerechtfertigt und bedeute angesichts der kleinen Kriege, die jetzt noch geführt würden, eine Vogel-Strauß-Politik. Die Weltpolitik werde in den nächsten Jahren gewaltig auf die Probe gestellt. Man brauche eine entschlossene öffentliche Meinung als Hindernis für dunkle Pläne. Die internationale Zusammenarbeit sei notwendig, um eine Rückkehr zum egoistischen Partikularismus zu verhindern.

Ein französischer Sergeant in Berlin erstochen.

m. Paris, 16. Juli. Für die Tötung des französischen Sergeanten Mannheim in Berlin wird die französische Regierung Genugtuung verlangen.

m. Versailles, 16. Juli. Die gesamte Pariser Presse gibt die Nachricht vom Tode des französischen Sergeanten in Berlin wieder. Nur wenige Blätter knüpfen daran Bemerkungen. Marshall Foch soll von der deutschen Regierung die sofortige Zahlung von 100 000 Franken Schadenersatz an die Familie des Verstorbenen verlangt haben, außerdem eine Strafe von 1 Million Franken.

m. Paris, 17. Juli. Freiherr von Versner hat ein Handschreiben an die französische Regierung gerichtet, in dem er sein Bedauern über die Ermordung des französischen Unteroffiziers in Berlin ausdrückt und ausführt, daß der französischen Regierung dafür Genugtuung geleistet werden würde. Die französische Regierung hat auf dieses Schreiben noch nicht geantwortet.

m. Berlin, 18. Juli. Die „Deutsche Allgem. Zeitung“ weist auf die bedeutliche Tätigkeit eines Informationsbüros in Berlin-Esteglich hin. Dieses verbreitete unter dem geheimnisvollen Hinweis auf ein bevorstehendes Panama, in dessen Mittelpunkt Erzberger stehen werde, eine Reihe von unwahren und böswilligen Behauptungen, die in der „Dsch. Allg. Ztg.“ eine unabweisende, in der allerhöchsten Form gehaltene Zurückweisung findet. So wird beispielsweise von dem erwähnten Büro die bereits von dem Prinzen zu Hessen selbst öffentlich im „Berl. Tgl.“ Nr. 283 zurückgewiesene Legende wiederholt, der Prinz sei im Auftrage Erzbergers in Holland tätig gewesen und habe sich dort über des Ministers Stellung zur Friedensfrage geäußert. Ebenso frei erfunden sind die übrigen jogen Enthüllungen über Erzbergers Beziehungen zur „Times“ und deren Berliner Vertreter über Erzbergers angeblichen Spionagetätigkeit gegen Frankreich, seine schlechten Beziehungen zum Vatikan und die Unterbringung seines Vermögens in der Schweiz, welche letztere Verleumdung offenbar zugleich als ein Schlag gegen die Reichsfinanzreform gedacht ist. Von den Behauptungen und Anspielungen des Informationsbüros bleibt überhaupt nichts übrig, was sich propagandistisch ausnützen ließe.

m. London, 18. Juli. (Reuter) In Beantwortung einer Anfrage teilt Harmsworth mit, er glaube, daß die deutsche Regierung sich bemühe, diplomatische Beziehungen mit der russischen Sowjet-Regierung anzuknüpfen und daß eine deutsche industrielle und kommerzielle Kommission Rußland besucht habe, oder im Begriff stehe, dies zu tun. Die Delegierten in Paris widmeten dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit.

m. St. Germain, 18. Juli. Die deutsch-österreichischen Friedensdelegierten überreichten der Friedenskonferenz eine Note, die den Vorschlag begründet, der Friede müsse so geschlossen werden, daß die Grenze und die völkerrechtliche Stellung Deutsch-Österreichs, sowie die Bedingungen des Friedens zwischen Deutsch-Österreich und den kriegsführenden Mächten in dem Friedensvertrag selbst erliege, die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Auseinandersetzungen aber einem besonderen Abwicklungsprozeß zugewiesen werden. Dadurch würde der Friedensschluß gesichert und den Interessen der Nachfolge-Staaten gedient, zwischen denen nur dann ein Friedensverhältnis zu erwarten sei, wenn sie sich im Wege des Rechts ohne Vergewaltigung trennten. Der Friedenskonferenz müsse zu diesem Zweck einen internationalen Ausschuss für die Nachfolge-Staaten schaffen, in dem die Vertreter aller Nationalstaaten und der fünf Großmächte ausgenommen würden. — Eine weitere Note der deutsch-österreichischen Friedensdelegation erklärt zu der Frage der Meistbegünstigung, daß viele Bestimmungen für die Industrie und den Handel Deutsch-Österreichs unnatürlich und ungünstig seien, weil sie ihnen die andern Nationalstaaten gewährte Meistbegünstigung vorenthalten. Deutsch-Österreich müsse verlangen, daß sie auch ihm eingeräumt würde.

Achtung!

Sonntag, den 20. Juli, nachmittags 3 Uhr, findet im „Goldnen Lamm“ eine

Öffentliche Versammlung

statt, zwecks Gründung einer Filiale des Wiesbadener Konsumvereins.

Thema:

Zweck und Nutzen der Konsumvereine!

Hierzu sind alle Männer und Frauen von Idstein und Umgebung, welche für die Sache Interesse haben, höflichst eingeladen. Weitere Anmeldungen können dortselbst entgegengenommen werden.

J. A.: Franz Hack.

Telegramm!

Telegramm!

An die Einwohnerschaft von Idstein und Umgebung.

Nur 2 Tage.

Nur 2 Tage.

Sonntag, den 20. Juli und Montag, den 21. Juli
haben Aufstellung genommen auf dem **Marktplatz**

fliegendes mechanisches Ketten-Karussell

Große Verlosungshalle, amerikanisches Hopplahopp
und sonstige Belustigungen.

Um zahlreichen Zuspruch bitten

Die Unternehmer.

la Weißkalk

(Lahnkalk)

ist eingetroffen.

Ferner bringen wir unser reichhaltiges Lager in
allen Baumaterialien wie

Dyckerhoff'scher Zement

Tonrohre

Zementrohre

Träger

Bretter

Latten

Dachpappe

Rheinsand

in empfehlende Erinnerung.

Eich & Mauß.

Hemdentuche

Schürzenzeuge

Hemdenflanelle

Blusenflanelle

Rohnessel

Matratzendrelle

In grösster Auswahl zu billigsten Preisen.

Für Wiederverkäufer

En gros-Preise.

Julius Lahnstein

MAINZ, Gutenbergplatz 13.

1 Handleiterwagen,

5 Zentner Tragkraft, und 1 guterhaltener **Fahr-
rad** mit neuer Gummibereitung zu verkaufen.
Hofgut Henriettenthal.

Frisch eingetroffene
Schreiner- u. Dachborde,

sowie

Latten, Dielen u. Hobelborde
empfiehlt

Wilhelm Recker.

Gleichzeitig bringe mein

Stab-Eisenlager

in empfehlende Erinnerung.

Eingetroffen:

Einkochapparate

mit Thermometer 24.— Mk.

Einkochgläser

Geleegläser

Gummiringe

Waffeleisen

Thomasmehl

Sternmarke

zu haben ab Lager bei

S. Goldschmidt

Fachmann

zur

Einrichtung

einer

Kunstlederfabrik

bei gutem Gehalt und dauernder Stellung sofort
gesucht. Off. unter Nr. 992 an die Idst. Btg.

Einen pferdekundigen

Knecht

für Landwirtschaft sofort gesucht. Joh. Roth,
Pferdehändler, Penzhahn.

Kleineres Wohnhaus

zu kaufen gesucht. Offerten unter **B. 10** an den
Verlag dieses Blattes.

Butter.

Auf Fettkarte 139 = 40 Gr. zu 45 Pfg. nur
an Buchstabe A—G Samstag, nachm. von 2 1/2
Uhr im Geschäft von Schütz.

Fett-Ausgabe.

Samstag Nachmittag von 3 Uhr ab in
sämtlichen Fleischverkaufsstellen auf Fettkarte
140 = 300 Gr. Speisefett zum Preise von
3.72 Mk.

Fleisch-Zulagen

für Kranke Samstag von 8—9 Uhr in der Kreis-
schlächtere.

Süßstoff.

Auf 2 Lebensmittelkarten 62 = 1 Päckchen
zu 28 Pfg. im Geschäft von Pfaff.

Anmeldungen von Wohnungen.

Die Ortskommandantur dahier verlangt einen
Nachweis der in hiesiger Stadt freien möblierten
und unmöblierten Wohnungen für verheiratete und
unverheiratete Offiziere und verheiratete und unver-
heiratete Unteroffiziere, welche gegen Bezahlung
vermietet werden sollen.

Die hiesigen Hausbesitzer, welche solche Woh-
nungen frei und zu vermieten haben, wollen die-
selben bis zum 25. d. Mts. bei uns anmelden.

Idstein, den 18. Juli 1919.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Die unter Nr. 1440 für Christine Walter
ausgestellte rote Legitimationskarte ist verloren
gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.
Idstein, den 16. Juli 1919.

Der Bürgermeister: Leichtfuß.

Dr. Grimmel

Arzt für Haut- u. Harnleiden

Wiesbaden, Langgasse 48.

Sprechstunden:

9—11 1/2 auch 3—4 1/2 Uhr
wieder werktags.

9. landw. Bezirksverein.

Generalversammlung, Sonntag, den 20. d. M.,
mittags 1 1/2 Uhr, im Saalbau Christmann in
Bimbach.

Tagesordnung:

1. Vortrag über die Zwecke und Ziele der
Orts-, Kreis- und Landesbauernschaften,
durch einen Vertreter der Landwirtschafts-
kammer in Wiesbaden;
2. Wahl des Vorstandes:
a) Erstwahl für die verstorbenen Mit-
glieder: Bürgermeister Gros, Neuhaus,
Landwirt Albert, Kettenbach,
b) Ergänzungswahl für die scheidenden Mit-
glieder;
- 2a Wahl der Delegierten für die diesjährige
Generalversammlung des Vereins Nass.
Land- und Forstwirte.
3. Anträge und Wünsche;
4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Langenschwalbach, den 7. Juli 1919.

Der Vorsitzende: von Trotha.



Turnverein

Idstein.

Sonntag, den 20. Juli

Wanderung

von Eppstein über den Rössert und Königstein nach
der Bittelhöhe; daselbst 2—3 Stunden Rast;
Rückkehr über Schloßborn und die Alteburg nach
Idstein. Abfahrt mit dem Zuge morgens 6.09
Uhr nach Eppstein; Rückkehr gegen 7 Uhr nachm.
Proviant für den ganzen Tag mitnehmen. Geh-
zeit etwa 7 Stunden.

Der Wanderauschuß.

Blaue Arbeitsjacke

mit Legitimationskarte von Station Idstein bis zu
Kappus, Wiesb.-Str. verloren. Abzugeben bei
Adolf Schmidt, Judengasse 6.

2 Zuchtbullen

stehen zum Verkauf bei

Wilhelm Bick, Wörsdorf.

Ein neun Wochen

frächtiges Schwein

zum 2. Male werfend, zu verkaufen bei
Chr. Bendinger, Kesselbach.

Statt besonderer Anzeige!



Nachdem am Freitag unser lieber Vater gestorben ist, folgte ihm heute abend 8 Uhr nach langem, schweren Leiden, öfter versehen mit den hl. Sakramenten, unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Wwe. Rechnungsrat Heinrich Teves

Carolina geb. Rinckens

im Alter von 73 Jahren. Ihre Seele wird dem Gebete der Gläubigen empfohlen.

Münster i. W., den 13. Juli 1919.

Erphest. 15.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Schw. Paschalis Teves, Pittsburg-Nordamerika
P. Vigilantius Teves, O. F. M. Essen-Ruhr
P. Mathias Teves, P. F. M. Bahia-Brasilien
Dr. Wilhelm Teves, Rechtsanwalt und Notar, Montabaur
Bernhard Teves, Pfarrer, Petersburg (Nobr. Nordamerika)
P. Eucharius Teves, O. E. S. A. Germershausen
Anna Teves, geb. Lüdtko, Montabaur
und 4 Enkel.

Die Beerdigung fand statt am Dienstag, den 15. Juli morgens 8.45 Uhr vom Sterbehause Erphest. 15. Das feierliche Seelenamt am Mittwoch um 9 Uhr in der Maurit. Kirche.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß mein treuer Gatte, unser lieber Sohn, Bruder und Neffe

Karl Ries

seiner schweren Verletzung im Krankenhause zu Idstein erlegen ist.

Idst., den 17. Juli 1919.

Für die trauernden Hinterbliebenen:
Daniel Wilhelm Ries.

Die Beerdigung findet Samstag, den 19. Juli, nachmittags 2 Uhr in Idst. statt.

Die Todesstunde schlug so früh
Doch Gott der Herr bestimmte sie.

Heute morgen 6 1/2 Uhr entschlief sanft dem Herrn nach schwerer Krankheit im Krankenhause zu Wiesbaden unser liebes Kind und Brüderchen

Alwin Libbach

im 5. Lebensmonat.

Dasbach, den 17. Juli 1919.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familie Emil Libbach.

Die Beerdigung findet statt in Dasbach, Samstag, den 19. Juli 1919, nachm. 4 1/2 Uhr.

Arthur Holl

Lotte Holl

geb. Schütz

beehren sich ihre Vermählung anzuzeigen.

Frankfurt a. M.,
Thüringerstr. 13.

Für Schmiede

sind wieder

Hufnägel

(Marke Moeller u. Schreiber)

eingetroffen bei

Eich & Mauß.

Ein Paar Damenstiefel, Gr. 38, zu verkaufen.
Limburgerstr. 12.

Büro-Lehr-Fräulein

bei guter Ausbildung, auch in Schreibmaschine zum baldigen Eintritt gesucht.

Volksbüro Niederrhausen.

Jüngeres Mädchen

für tagsüber gesucht.

Bahnhofstraße 15.

Suche zum 1. August Mädchen,

welches schon in Stellung war und eine Frau zum Putzen von 7—9 Uhr vormittags.

Frau Julius Merz, Bahnhofstr. 4.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 20. Juli 1919. 5. Sonnt. n. Trinit.
Vormittags 9 1/2 Uhr: Lieder 268, 245, 290, Ps. 9.
Kirchenopfer für den Kassauischen Gefängnisverein.
Christenlehre.

Dejan Ernst.

Abends 8 Uhr. Lied: 31, 1—3 u. 6.
Pfarrer Moser.

Katholische Kirche zu Idstein.

20. Juli. 6. Sonntag nach Pfingsten.
Morgens 10 Uhr Hochamt mit Predigt u. Segen.
Nachmittags sakramentalische Bruderschaftsandacht.
Pfarrer Buscher.

Frisch eingetroffen!

Stanzabfälle & Kernecken

Vache- und Sohlleder

Prima Rindleder

:: Boxcalf, Ross-Box :: Chevreaux schwarz u. farbig.

Verkauf an Jedermann.

G. Stritter, Lederhandlung

Wiesbaden, Kirchgasse 74

Telefon 933, Geschäftszeit 8—1 u. 3—6 Uhr.